

**Kundmachung vom 1. Oktober 2024
auf der Homepage
der Österreichischen Apothekerkammer**

**Antrag auf Verlegung der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen
Bernhard-Apotheke in 8641 Sankt Marein im Mürztal innerhalb des
Standortes
Mag. pharm. Astrid Preiner**

GZ: VV/V/2024/015

**Kundmachung der Österreichischen Apothekerkammer über ein Ansuchen auf
Verlegung der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen Bernhard-Apotheke
in 8641 Sankt Marein im Mürztal innerhalb des Standortes gemäß § 14 Abs. 1
Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907 idF BGBl. I Nr. 100/2024.**

Gemäß § 52 Apothekengesetz idGF. wird von der Österreichischen Apothekerkammer verlautbart, dass Mag. pharm. Astrid Preiner, Konzessionärin der bestehenden öffentlichen Bernhard-Apotheke in 8641 Sankt Marein im Mürztal, Landstraße 1, mit Eingabe vom 17. September 2024 um die Genehmigung der Verlegung der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen Bernhard-Apotheke in 8641 Sankt Marein im Mürztal innerhalb des festgesetzten Standortes gemäß § 14 Abs. 1 Apothekengesetz idGF. angesucht hat.

Die Verlegung soll von der Anschrift Landstraße 1 an die Hauptstraße 72 erfolgen.

Der Standort der bestehenden öffentlichen Bernhard-Apotheke in 8641 Sankt Marein im Mürztal wurde im Bescheid des Landeshauptmannes der Steiermark vom 23. November 1987, GZ: 12-98 Ma 1/14-1987, mit dem „Gebiet der Marktgemeinde St. Marein i.M.“ festgesetzt

Die Verlegungsmöglichkeit der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen Bernhard-Apotheke in 8641 Sankt Marein im Mürztal innerhalb des festgesetzten Standortes ist durch keine spätere Konzessionserteilung bzw. Standortfestsetzung einer Nachbarapotheke in 8641 Sankt Marein im Mürztal eingeschränkt (vgl. VwGH 15.2.1999, Zl. 98/10/0073).

Potentiell betroffene Inhaber benachbarter öffentlicher Apotheken sowie Personen gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz idgF. können etwaige Einsprüche innerhalb längstens vier Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Österreichischen Apothekerkammer, 1090 Wien, Spitalgasse 31, schriftlich, per Telefax (+43 1 408 84 40) oder im Wege der automationsunterstützten Datenübertragung (recht@apothekerkammer.at) in einem zu den Microsoft Office-Produkten kompatiblen Format oder als PDF-Dokument, geltend machen, sofern ihnen Informationen vorliegen, wonach die in Aussicht genommene Betriebsstätte außerhalb des oben genannten Standortes liegt.

Später eingebrachte Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Kammeramtsdirektor:
Mag. iur. Walter Marschitz, BA